

Selbsterklärung für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe

(GAP-Konditionalität)

Landwirtschaftlicher
Betrieb: _____

Straße: _____ Telefon-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____ NUTS-II-Gebiet*: _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie / oder nach den REDcert²-AnforderungenEmpfänger (Ersterfasser): Allgaier Agrarhandel GmbH & Co.KG, Mühlgasse 12, 89604 Allmendingen

Gruppenmanager: VdAW Beratungs- und Service GmbH, Wollgrasweg 31 70599 Stuttgart

Die angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des **Erntejahres 2026** erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und, falls zutreffend die REDcert² Anforderungen; die Nachweise auf nationaler Ebene im Rahmen der GAP-Konditionalität liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	☒	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte ankreuzen und ggf. eintragen) ☒ Raps ☐ Sojabohnen ☐ _____ Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): _____
2.	☒	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 in Ackerfläche waren. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 massige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
3.	☐	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungsaktivitäten. Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4.	☒	Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliegen die Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie dem REDcert ² EU oder REDcert ² System an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert ² EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Biokraftstoffen“ in seiner aktuellen Fassung.
	☒	Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den geltenden Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System.
	☒	Ich habe in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen.
5.	☒ oder ☐	Die Biomasse stammt von dem Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächen nachweis mittels Flurstücke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar ☐ wird vom Erzeuger der von mir gelieferten Biomasse geführt.
6.	☒	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung kann – soweit vorhanden und zulässig • der Standardwert (Art. 31 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), • der behördlich genehmigte Schätzwert oder • der NUTS2-Wert verwendet werden, wobei die Biomasse ☐ mineralisch und/oder von Flächen mit folgenden Bodenarten stammt: ☐ organisch (genauer Anteil wird bei Anlieferung mitgeteilt).
7.	☒	Es können Nachweise dafür erbracht werden, dass diese Biomasse die REDcert ² Systemanforderungen erfüllt. Ich erfülle die Anforderungen des REDcert ² Dokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion“ in seiner aktuellen Fassung.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der landwirtschaftliche Betrieb, Teilnehmer der über die BioN-Landwirtegruppe der VdAW Beratungs- und Service GmbH, Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart gebündelten Gruppenzertifizierung zu sein. Er stimmt gleichzeitig der Speicherung seiner Adressdaten durch die VdAW GmbH und deren Weitergabe an die beauftragte Zertifizierungsstelle zur Kontrolle gemäß Richtlinie (EU) 2018/2001 zu.

Ort, Datum

Unterschrift

* NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen

Version 18. März 2026